

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuß**

19. Sitzung  
am Donnerstag, dem 6. März 1996, 14:05 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

## **Anwesende Abgeordnete**

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Rolf Schroedter (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

## **Weitere Anwesende**



<b>Tagesordnung</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Gespräch mit dem Landesjugendfeuerwehrausschuß</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Entwicklung der dezentralen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Schleswig-Holstein</b> Bericht der Sozialministerin vom 31. Januar 1997 Umdruck 14/502	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>a) Förderung sozialer Wirtschaftsbetriebe</b>	<b>7</b>
	<b>b)</b> Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/400 (überwiesen am 12. Dezember 1996 an den Sozialausschuß und den Wirtschaftsausschuß)	
	<b>Neue Akzente in der Arbeitsmarktpolitik</b> Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/485 (überwiesen am 21. Februar 1997)	
<b>4.</b>	<b>Möglichkeiten zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung in Wohnheimen für Frauen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen</b> Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/383 (überwiesen am 11. Dezember 1996)	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Zahlung von Kriegsofferrenten</b> Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/548(überwiesen am 21. Februar 1997)	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>10</b>

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Gespräch mit dem Landesjugendfeuerwehrausschuß**

Landesjugendfeuerwehrwart Plötner, Jugendreferent Bauer und Landesgeschäftsführer Schütt stellen die Arbeit der Jugendfeuerwehren vor und betonen dabei den Stellenwert der allgemeinen Jugendarbeit. Neben der Feuerwehrtechnik, "dem Spielen mit den roten Autos" (insgesamt 18 800 Ausbildungsstunden), liege der Schwerpunkt bei der allgemeinen Jugendarbeit (16 800 Stunden): Freizeitgestaltung, Sport, (internationale) Zeltlager, Natur- und Umweltprojekte, internationale Jugendarbeit, jugendpolitische Aktivitäten, Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt, Drogen u. a. Die Landesjugendfeuerwehr sei mit derzeit 6509 Aktiven im Alter zwischen 10 und 17 Jahren - davon zirka 20 % Mädchen und 48 ausländische Jugendliche - und 285 Jugendfeuerwehren in Schleswig-Holstein der einzige Jugendverband mit nach wie vor steigenden Mitgliederzahlen. Bedauerlicherweise gebe es seitens des Deutschen Feuerwehrverbandes Bestrebungen, die Jugendarbeit nach Geschlechtern zu trennen.

Die Mitglieder des Landesjugendfeuerwehrausschusses räumen noch einmal mit dem Vorurteil auf, bei der Jugendfeuerwehr gehe es vornehmlich um das Feuerwehrtechnische. Das sei mitnichten so; vielmehr sei das Thema Feuerwehr bei der Tätigkeit der Jugendfeuerwehr nur ein Teil, den Hauptteil bilde die eigentliche Jugendarbeit. Entscheidende Bedeutung komme dabei dem jeweiligen Jugendwart zu, an den zunehmend höhere qualitative und quantitative Anforderungen gestellt würden, so daß Jugendwarte und entsprechendes Betreuungspersonal immer schwieriger zu gewinnen seien. Hinzu kämen bisweilen Schwierigkeiten bei deren Freistellung von der beruflichen Tätigkeit für die Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Aufgaben oder Ausbildung. Weitere Probleme gebe es nicht nur mit der Finanzierung der notwendigen Ausrüstung (eine Schutzbekleidung koste rund 300 DM pro Jugendlichen), sondern insbesondere mit bürokratischen Hemmnissen.

Abschließend weisen die Feuerwehrvertreter noch einmal anhand von statistischen Angaben auf die offensichtliche Attraktivität der Jugendfeuerwehren hin - ein Großteil der Jugendlichen wechsele später zur aktiven Wehr -, in denen Demokratie aktiv eingeübt werde, die die finanziellen Mittel für das Gruppenleben im wesentlichen durch eigene Aktionen aufbrächten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Entwicklung der dezentralen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Schleswig-Holstein** Bericht der Sozialministerin vom 31. Januar 1997 Umdruck 14/502

M Moser skizziert die Entwicklungen der dezentralen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Schleswig-Holstein insbesondere seit 1995, Umdruck 14/502. Bezüglich des

Angebots offener, niedrigschwelliger ambulanter Hilfen müsse versucht werden, die Kommunen mehr in die Pflicht zu nehmen. Mangels kommunalen Engagements solle möglicherweise die Zuständigkeit für den Bereich Betreutes Einzelwohnen vorübergehend auf die Landesebene verlagert werden, um Vorgaben zu machen und in Kooperation mit den Trägern entsprechende Strukturen aufzubauen. Bei der ambulanten Krankenpflege in der psychiatrischen Versorgung gebe es nach wie vor Probleme mit den Krankenkassen. Auf Fragen aus dem Ausschuß erwidert die Ministerin, der Bettenabbau in den Fachkliniken laufe planmäßig, abgesehen von Schwierigkeiten im Langzeitbereich. Man sei bemüht, das dadurch in den Fachkliniken freiwerdende Personal vorrangig in den dezentralen psychiatrischen Einrichtungen einzustellen. Zielsetzung sei, daß die Fachklinik als regionaler Versorger fungiere, einige überregionale Spezialangebote vorhalte und die traditionell gewachsenen Langzeitbereiche behalte.

Auf Fragen von Abg. Eichelberg erwidert MR Dr. Müller-Lucks, wenngleich Stormarn als einziger Kreis bei den therapeutischen Wohngemeinschaften kein Bedürfnis geltend mache, sei hier der Bedarf auch im Kreis Stormarn gegeben. Weil im Zuge des Bettenabbaus in den Fachkliniken zunehmend Wohngruppenkonzepte mit Ein- bis Zweibettzimmern verwirklicht würden, würden kurzfristig keine Raumkapazitäten in den Fachkliniken frei.

M Moser erwidert auf weitere Fragen aus dem Ausschuß, der "Eingliederungsfachdienst Werkstatt für Behinderte oder vergleichbare Einrichtungen" entstehe in fast allen Kreisen. MR Dr. Müller-Lucks sagt hier auf Wunsch von Abg. Baasch nähere Informationen zu und führt im übrigen ergänzend aus, das Konzept für Breklum sei abgestimmt, wenngleich noch nicht verwirklicht; für die Errichtung einer psychiatrischen Tagesstätte in Flensburg sei die Anmeldung eines Bedürfnisses seitens der Stadt Voraussetzung. Bezüglich der Umsetzung des Projektes "Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke und Behinderte", an dem er seit zehn Jahren beteiligt sei, äußert er sich pessimistisch.

Auf Fragen der Abgeordneten Böttcher und Eichelberg äußert M Moser, aus der auch in der Presse zu lesenden Nichtauslastung der gerontischen Tageseinrichtung in Kropp, deren Ursachen man weiter zu erforschen versuche, dürfe man nicht ableiten, daß die psychiatrischen Einrichtungen generell nicht ausgelastet seien. Die Auswirkungen der Pflegeversicherung zwängen dazu, Träger von Behinderteneinrichtungen davon zu überzeugen, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Pflegeversicherung anzuerkennen und zu schaffen, ohne daß sich das Personal durch die Übernahme von pflegerischen Dienstleistungen "degradiert" fühle.

Abg. Hunecke appelliert an dieser Stelle, den Begriff "Wiedereingliederung" klar zu definieren.

M Moser erwartet in diesem Zusammenhang die Verabschiedung eines SGB X. Auf eine weitere Frage von Abg. Hunecke entgegnet sie, der "Fachbeirat Psychiatrie" auf Landesebene werde nicht - wie von Verbänden gefordert - wiedereingesetzt, weil er dem Ansatz der Dezentralisierung widerspreche.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Förderung sozialer Wirtschaftsbetriebe**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/400

(überwiesen am 12. Dezember 1996 an den Sozialausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

**b) Neue Akzente in der Arbeitsmarktpolitik**

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/485

(überwiesen am 21. Februar 1997)

Der Ausschuß kommt überein, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzusetzen, zu einer möglichst konsensfähigen Fassung der Anträge zu kommen.

M Moser bietet an, den Ausschuß zu den in beiden Anträgen angesprochenen Punkten mit entsprechendem Material zu versorgen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Möglichkeiten zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung in Wohnheimen für Frauen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/383(überwiesen am 11. Dezember 1996)

Der Ausschuß beschließt, am 10. April 1997, vormittags, eine mündliche Anhörung durchzuführen; über den Kreis der Anzuhörenden sollen sich die Fraktionen bis zum 12. März 1997 verständigen und den Ausschußgeschäftsführer entsprechend unterrichten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Zahlung von Kriegsofferrenten**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/548(überwiesen am 21. Februar 1997)

Auf eine Frage von Abg. Böttcher teilt M Moser mit, Bremen habe eine Bundesratsinitiative in der Richtung angekündigt, gesetzlich die Möglichkeit zu eröffnen, Zahlungen an ehemalige Mitglieder der Waffen-SS beziehungsweise deren Hinterbliebene zu entziehen. Die Ministerin macht noch einmal deutlich, daß sich nach der Aktenlage unter den in Rede stehenden verbliebenen 28 Fällen der Zahlung von Kriegsofferrenten an in Dänemark lebende SS-Angehörige "kein spektakulärer Fall befindet". Aus dem Bericht des Versorgungsamtes Schleswig gehe hervor, daß der Bund Deutscher Nordschleswiger sehr stark Beratungstätigkeit für die Empfänger von Versorgungsleistungen in Dänemark wahrnehme.

Abg. Spoorendonk weist darauf hin, daß der Bund Deutscher Nordschleswiger erst ab 1984 in die Angelegenheit eingebunden worden sei. Die Abgeordnete erklärt, die Notwendigkeit weiterer Nachforschungen sehe auch sie nicht.

Der Ausschuß sieht das Thema mit dem Bericht der Sozialministerin sowie deren Entscheidung, dänischen Angehörigen der Waffen-SS ihre Kriegsofferrenten künftig nicht mehr verdeckt zu zahlen, und damit auch den SPD-Antrag als erledigt an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **6. Verschiedenes**

a) Der Ausschuß nimmt die vom **Blindenverein** avisierte Einladung am Donnerstag, dem 12. Juni 1997, 19:00 Uhr, an.

b) Der Ausschuß folgt einer Bitte der Sozialministerin, die Niederschrift über die 17. Sitzung am 6. Februar 1997 auf Seite 5 unten wie folgt zu korrigieren: "M Moser führt aus, wenngleich das Mainzer Kinderkrebsregister eine signifikante statistische Erhöhung ausmache, seien die **Kinderkrebsfälle** nach Aussagen der Epidemiologen **nicht mit Sicherheit überzufällig; ...**"



c) Abg. Aschmoneit-Lücke spricht eine "Diskrepanz zwischen Personalsituation und Belegung" im **DRK-Heim** in **Raisdorf** an und bittet das Ministerium um entsprechende Überprüfung.

d) Abg. Baasch bittet das Sozialministerium um einen Zwischenbericht zur Novellierung des **Kindertagesstättengesetzes** in der nächsten Ausschußsitzung, am 10. April 1997. Von der Jugendministerin erbittet er einen Bericht zur Situation der ambulanten und stationären **Hilfsangebote** für Kinder und **Jugendliche**.

e) Der Ausschuß nimmt das Schreiben von Herrn Peter Thiel vom 28. Februar 1997, Umdruck 14/585, ohne Aussprache zur Kenntnis und verweist auf die Zuständigkeit des Petitionsausschusses.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Walhorn  
Vorsitzende

gez. Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer